V e r k ü n d u n g s a n z e i g e r

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 23 Duisburg/Essen, den 25.08.2025 Seite 819 Nr. 119

Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
im Zwei-Fach-Masterstudiengang
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 22. August 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

§ 3 Besondere Ziele des Studiums

§ 4 Fachspezifische Lehr-/ Lernformen

§ 5 Fachspezifische Prüfungsform

§ 6 Auslandsaufenthalt

§ 7 Fachspezifische Regelung zu mündlichen Prüfungen

§ 8 Fachspezifische Regelungen zur Masterarbeit

§ 9 Freiversuch

§ 10 Übergangsbestimmungen

§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1: Studienplan (Vollzeit)

Anlage 2: Studienplan (Teilzeit)

Anlage 3: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

§ 1
Geltungsbereich

Diese studienfachspezifische Prüfungsordnung ergänzt die gemeinsame Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Fakultät für Geisteswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen.

Sie enthält die studienfachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studium und zu den Prüfungen im Studienfach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache.

§ 2
Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

(1) Im Rahmen des Studienabschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung sind linguistische oder linguistische und sprachdidaktische Anteile im Umfang von mindestens 30 CP nachzuweisen.

(2) Voraussetzung für die Zugang ist darüber hinaus der Nachweis von Sprachkenntnissen in mindestens einer Fremdsprache auf dem Niveau B2 (erste Fremdsprache) und in mindestens einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau B1 (zweite Fremdsprache).

(3) Studienbewerberinnen oder Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen ein C1 Sprachzertifikat (nachzuweisen über DSH 3 oder TestDaF 5) vorlegen oder vergleichbare Leistungen gemäß der DSH-Ordnung der UDE nachweisen.

Die durch einen fremdsprachigen Bildungsabschluss nachgewiesenen Sprachkenntnisse ersetzen den Nachweis der ersten Fremdsprache nach Abs. 2.

§ 3
Besondere Ziele des Studiums

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Studienfachs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Zwei-Fach-Masterstudiengang

- sind in der Lage, die Gegenstände des Forschungsgebiets Deutsch als Fremd- und Zeitsprache zu definieren und zu interpretieren,
- verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder mehreren Teilbereichen des Forschungsgebiets Deutsch als Fremd- und Zeitsprache,
- sind auf der Grundlage des erworbenen Wissens in der Lage, eigenständige Ideen zu entwickeln und/oder anzuwenden.

Sie können

- ihr Wissen und ihr Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit dem Studienfach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache stehen, anwenden,
- auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben,
- sich selbständig neues Wissen und Können aneignen,
- weitgehend selbstgesteuert und/oder eigenständig forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchführen,
- auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Laien ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrundeliegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise vermitteln,
- sich mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau austauschen,
- in einem Team herausgehobene Verantwortung übernehmen.

(2) Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Übersicht in Anlage 2.

§ 4
Fachspezifische Lehr-/ Lernformen

Im Studienfach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache gibt es über die in § 6 Abs. 1 der gemeinsamen Prüfungsordnung genannten Lehr- und Lernformen hinaus noch die Lern-/Lehrformen des Problemorientierten Lernens, der Simulation und des Microteachings.

Problemorientiertes Lernen (PoL) ist eine Methode, in der der Weg vom Problem bis zu dessen Lösung von den Studierenden selbstgesteuert erarbeitet wird. Das Generieren von Wissen vollzieht sich in und mit der Gruppe, die Lehrperson fungiert als Lernbegleitung. Der Arbeits- und Lernprozess wird in Form eines individuellen Portfolios dokumentiert.

Simulationslernen ist eine Lernerzentrierte und problemlösungsorientierte Lehr-/Lernform, die in immersiven Lernumgebungen (authentisch oder virtuell) erfolgt. Lernende übernehmen Rollen oder betätigen sich in simulierten Handlungsfeldern, um Wissen zu transferieren, Handlungsfähigkeit zu erproben und zu reflektieren.

Microteaching dient der praxisbezogenen Reflexion des eigenen Lehr-Lernverhaltens. Geplant und durchgeführt werden kurze Unterrichtssequenzen, die in Kleingruppen (unter Peers) erprobt und durch ggf. videogestütztes Feedback kategoriengeleitet analysiert werden.

§ 5
Fachspezifische Prüfungsform

Im Studienfach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache gibt es im Sinne des § 13 Abs. 6 Buchstabe g) der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang noch die Prüfungsform der Simulationsprüfung.

In einer Simulationsprüfung wird die Fähigkeit überprüft, theoretisches Wissen in unterrichtspraktischen oder kulturbezogenen Szenarien interaktiv und lösungsorientiert anzuwenden und das eigene Handeln kritisch zu analysieren (u.a. gelenkte Rollenspiele, Unterrichtsszenarien).

§ 6
Auslandaufenthalt

Das Lehr-Forschungspraktikum und/oder das Praktikum Forschungs- und Wissenschaftspraxis kann im Ausland absolviert werden. Es ist außerdem möglich, ein Semester im Ausland zu absolvieren.

§ 7
Fachspezifische Regelung zu mündlichen Prüfungen

Mündliche Prüfungen werden vor zwei Prüferinnen und Prüfer oder einem Prüfer und einem Beisitzer als Einzelprüfung oder Gruppenprüfung abgelegt.

§ 8
Fachspezifische Regelungen zur Masterarbeit

Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer im Studienfach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache mindestens eine verbindliche Zusage für einen Praktikumsplatz hat.

§ 9
Freiversuch

(1) Eine Modulprüfung, die Studierende spätestens zu dem in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungstermin erstmals abgelegt haben, gilt im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen (Freiversuch). Für die Frist gilt § 64 Abs. 3a HG entsprechend. Satz 1 findet keine Anwendung auf eine Prüfung, die wegen eines Täuschungsversuchs oder eines Ordnungsverstoßes als nicht bestanden gilt.

(2) Eine im Rahmen des Freiversuchs nach Abs. 1 bestandene Modulprüfung kann auf Antrag der oder des Studierenden einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden. Dabei zählt für die Gesamtnote das jeweils bessere Ergebnis. Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss zum jeweils nächstmöglichen Prüfungstermin wahrgenommen werden. Der Antrag gemäß Satz 1 ist entsprechend der Frist gemäß § 14 Abs. 3 schriftlich an den Bereich Prüfungswesen zu richten. Die Masterarbeit und das Masterkolloquium können zur Notenverbesserung nicht wiederholt werden.

§ 10
Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2025/2026 im Studienfach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Zwei-Fach-Masterstudiengang der Fakultät für Geisteswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

§ 11
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für das Studienfach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Zwei-Fach-Masterstudiengang vom 12.10.2018 (Verkündungsblatt Jg. 16, 2018 S. 617 / Nr. 133), in der Fassung der Änderungsordnung vom 28.05.2020 (Verkündungsblatt Jg. 18, 2020 S. 267 / Nr. 48), außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 11.07.2025.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. August 2025

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Ulf Richter

Anlage 1

Studienplan für das Studienfach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Zwei-Fach-Masterstudiengang (Vollzeitstudium)

Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
									Studienleistung	Prüfungsleistung
Grundlagenmodul I	1/1 (P)	7	1	Grundlagen und Arbeitsfelder Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	1/1 (P)	Vorlesung	2	keine		Klausur
			1	Forschungsmethoden	1/1 (P)	Seminar	2			
Grundlagenmodul II	1/1 (P)	8	1	Beschreibungsebenen der deutschen Sprache	1/1 (P)	Seminar	2	keine		Hausarbeit
			1	DaF/DaZ im fachsprachlichen Kontext	1/1 (P)	Seminar	2			
Vertiefungsmodul I	1/1 (P)	6	2	Mehrsprachigkeit und Interkulturalität – individuelle, institutionelle und gesellschaftliche Praxen	1/1 (P)	Vorlesung	2	keine		Mündliche Prüfung: reflexives, multimodales Format

			2	Landeskunde DACH (inkl. eigenständigem Forschungsprojekt)	1/1 (P)	Seminar	2			
Vertiefungsmodul II	1/1 (P)	9	2	Ästhetisch-sprachliche Bildung: kultur- und sprachtheoretische Grundlagen	1/1 (P)	Vorlesung	2	keine		Hausarbeit (in einem der beiden WP)
			2	Didaktik und Methodik des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache	1/1 (P)	Vorlesung	2			
			2	Ästhetisch-sprachliche Bildung und ihre Vermittlung: Methodik-Didaktik (inkl. eigenständigem Forschungsprojekt)	1/2 (WP)	Seminar	2			
			oder							
			2	Sprachliche Teilfertigkeiten: Vermittlung und Leistungsmessung (inkl. eigenständigem Forschungsprojekt)	1/2 (WP)	Seminar	2			

Didaktik- und Praxismodul	1/1 (P)	15	3	Lehr-Forschungs-Praktikum	1/1 (P)	Praktikum	1	keine		Mündliche Prüfung: Vorstellung des Praktikum-sportfolios
			3	Trainingsseminar / Microteaching	1/1 (P)	Problemori-entiertes Lernen	2			
			3	Forschungs- und Wissenschaftspraxis	1/1 (P)	Praktikum				
Masterarbeit	1/1	30	4	Kolloquium zur Mas-terarbeit	1/1	Kolloquium	2	60 ECTS	Masterarbeit und mündliche Prüfung	
				Masterarbeit						

Anlage 2

Studienplan für das Studienfach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Zwei-Fach-Masterstudiengang (Teilzeitstudium)

Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
									Studienleistung	Prüfungsleistung
Grundlagenmodul I	1/1 (P)	7	1-3	Grundlagen und Arbeitsfelder Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	1/1 (P)	Vorlesung	2	keine		Klausur
			1-3	Forschungsmethoden	1/1 (P)	Seminar	2			
Grundlagenmodul II	1/1 (P)	8	1-3	Beschreibungsebenen der deutschen Sprache	1/1 (P)	Seminar	2	keine		Hausarbeit
			1-3	DaF/DaZ im fachsprachlichen Kontext	1/1 (P)	Seminar	2			
Vertiefungsmodul I	1/1 (P)	6	2-4	Mehrsprachigkeit und Interkulturalität – individuelle, institutionelle und gesellschaftliche Praxen	1/1 (P)	Vorlesung	2	keine		Mündliche Prüfung: reflexives, multimodales Format

			2-4	Landeskunde DACH (inkl. eigenständigem Forschungsprojekt)	1/1 (P)	Seminar	2			
Vertiefungsmodul II	1/1 (P)	9	2-4	Ästhetisch-sprachliche Bildung: kultur- und sprachtheoretische Grundlagen	1/1 (P)	Vorlesung	2	keine		Hausarbeit (in einem der beiden WP)
			2-4	Didaktik und Methodik des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache	1/1 (P)	Vorlesung	2			
			2-4	Ästhetisch-sprachliche Bildung und ihre Vermittlung: Methodik-Didaktik (inkl. eigenständigem Forschungsprojekt)	1/2 (WP)	Seminar	2			
			oder							
			2-4	Sprachliche Teilfertigkeiten: Vermittlung und Leistungsmessung (inkl. eigenständigem Forschungsprojekt)	1/2 (WP)	Seminar	2			

Didaktik- und Praxismodul	1/1 (P)	15	3-5	Lehr-Forschungs-Praktikum	1/1 (P)	Praktikum	1	keine		Mündliche Prüfung: Vorstellung des Praktikumsportfolios
			3-5	Trainingsseminar / Microteaching	1/1 (P)	Problemorientiertes Lernen	2			
			3-5	Forschungs- und Wissenschaftspraxis	1/1 (P)	Praktikum				
Masterarbeit	1/1	30	4-6	Kolloquium zur Masterarbeit	1/1	Kolloquium	2	60 ECTS	Masterarbeit und mündliche Prüfung	
				Masterarbeit						

Anlage 3: Modulinhalte und Qualifikationsziele

Grundlagenmodul I DaF/DaZ

Modulinhalte

Einführung in die Grundlagen und Arbeitsfelder Deutsch als Fremd- und Zweitsprache; Überblick über den Forschungsstand, Konzepte und Theorien der Didaktik und Methodik des Deutschen als Fremdsprache und des Deutschen als Zweitsprache. Einführung in ausgewählte Forschungsmethoden für DaF und DaZ.

Qualifikationsziele

Die Studierenden können relevante Entwicklungslinien der Fachgeschichte einordnen und erhalten einen Überblick über Arbeitsbereiche und Berufsbilder im Themenfeld DaF/DaZ. Sie können institutionellen Rahmenbedingungen des Unterrichts im In- und Ausland zielgruppenbezogen einordnen. Die Studierenden kennen unterschiedliche didaktische Theorien und methodische Konzepte sowie empirische Forschungsmethoden des Fachs (Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse).

Grundlagenmodul II DaF/DaZ

Modulinhalte

Einführung in fachsprachliche Besonderheiten und Ausbau linguistischer Grundkenntnisse in Bezug auf die deutsche Sprache; Vermittlung linguistischer Beschreibungsmöglichkeiten unterschiedlicher Phänomene der deutschen (Fach)sprache(n) und Bezug zu Konzepten von Bildungs- und Wissenschaftssprache.

Qualifikationsziele

Die Studierenden erweitern linguistische Grundlagen und können sprachkontrastive Bestimmungen vornehmen. Sie können sprachtheoretische Modelle der Fach- und Wissenschaftssprachforschung benennen und im Kontext von DaF/DaZ mit Blick auf Lehr- und Lernprozesse und -szenarien reflektieren.

Vertiefungsmodul I DaF/DaZ

Modulinhalte

Vertiefung von Theorien und Konzepten im Themenbereich Mehrsprachigkeit und Interkulturalität und Transfer unterrichtstheoretischer Kenntnisse auf zuvor kritisch reflektierte Methoden zur Vermittlung von Landeskunde.

Qualifikationsziele

Studierende vertiefen ihre Kenntnisse über zentrale Themenfelder des Fachs und reflektieren Möglichkeiten methodisch-didaktischer Umsetzung. Sie können individuelle, institutionelle und gesellschaftliche Praxis im Umgang mit Mehrsprachigkeit und Interkulturalität erkennen und in unterschiedliche Lehr-Lernzusammenhänge einordnen sowie reflektieren. Anforderungen an einen kritischen Landeskundeunterricht im Kontext von Migrationsgesellschaften werden anhand eigener Unterrichtspraxen überprüft.

Didaktik- und Praxismodul

Modulinhalte

Organisation und Ausführung eines Unterrichtspraktikums; Beobachtung von Unterricht und Anleitung zur selbstständigen Durchführung von Unterrichtseinheiten unter Einbezug aktueller didaktischer Methoden zur Vermittlung der deutschen Sprache in zweit- und fremdsprachlichen Settings.

Qualifikationsziele

Studierende erwerben vertiefte didaktische und zum Teil methodische Handlungskompetenz und können Unterricht beobachten und unter Anleitung eigene Unterrichtsbausteine erproben und reflektieren; Reflexion des Unterrichts mit Bezug zu aktuellen Theorien und Konzepten und mit Bezug zu DaF-/DaZ-spezifischen Kompetenzen und Kompetenzniveaus; Kenntnisse zum Einsatz multimedialer Lehrformen und zur zielgruppenspezifischen Binnendifferenzierung.

MA-Abschluss

Modulinhalte

Studierende setzen sich vertieft mit ausgewählten Theorien, Fragestellungen und Konzepten des Forschungsfeldes DaF/DaZ auseinander und erstellen unter Einbezug kollegialer Beratung ihre Masterarbeit. Erweiterung von Kompetenzen der mündlichen und schriftlichen wissenschaftlichen Präsentation eines ausgewählten Gegenstandes bzw. Forschungsprojektes.

Qualifikationsziele

Die Studierenden reflektieren aktuelle Forschungsfragen und erweitern ihre Fähigkeiten, verschiedene Konzepte und Zugänge zum Gegenstand kritisch zu beleuchten und wissenschaftlich darzustellen. Sie können eigene Arbeitsprozesse angemessen planen und organisieren und lernen, ihre Ergebnisse in einer abschließenden Diskussion zu begründen und das eigene forscherische Vorgehen kritisch zu reflektieren sowie in den theoretischen, institutionellen und gesellschaftlichen Gesamtkontext um das Themenfeld DaF/DaZ einzubinden.